Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1985)

Rubrik: Naher Osten und Nordafrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

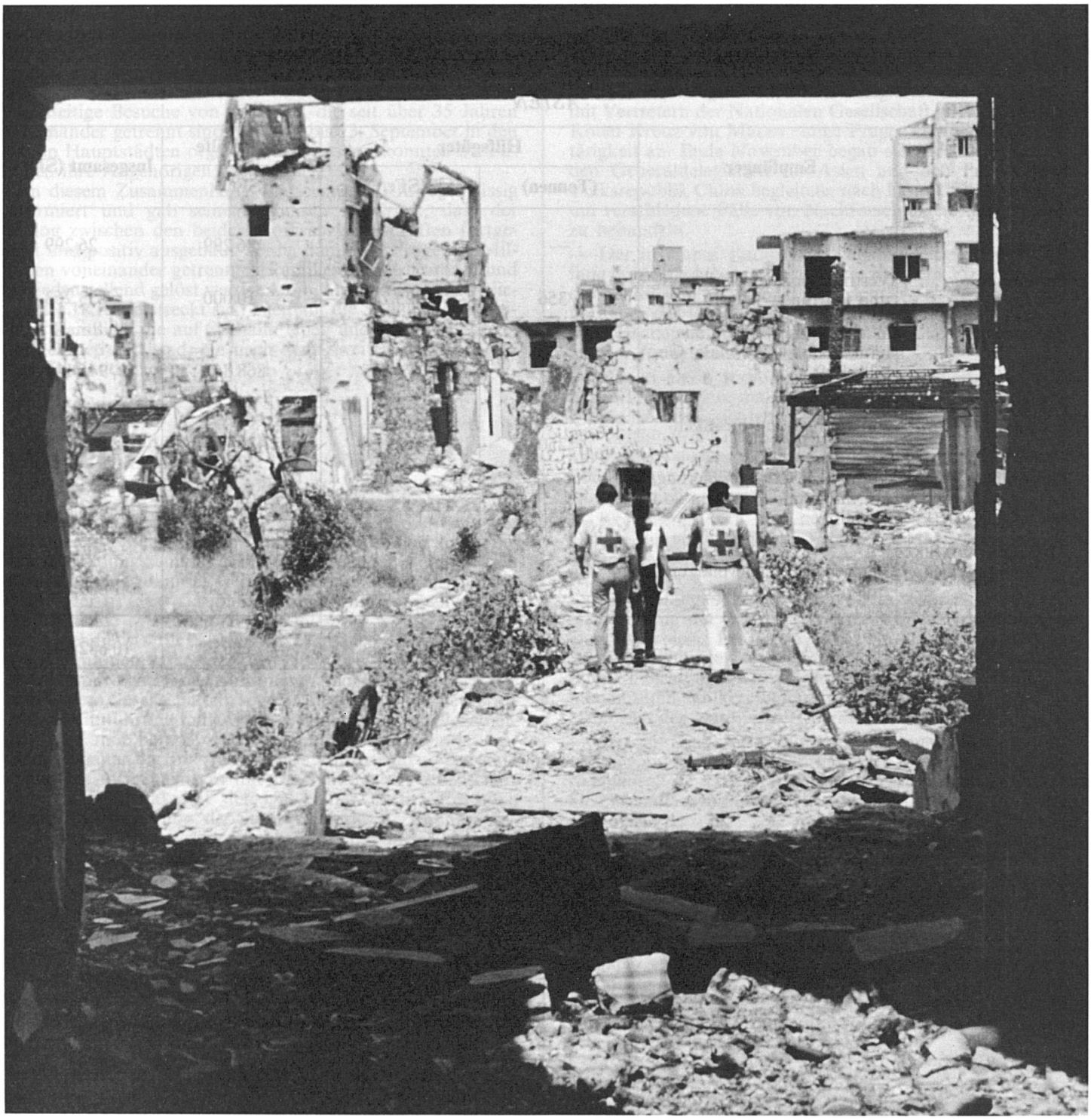

Einschätzungsmission in einem ausgebombten Vorort von Beirut. (Foto Thierry Gassmann)

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Für seine Tätigkeit im Nahen Osten und Nordafrika unterhielt das IKRK wie bisher sieben Delegationen in Ägypten, im Irak, Iran, Israel und den besetzten Gebieten, Jordanien, im Libanon (Büros in Beirut, Saida, Tripoli, Tyrus, Jezzin, Ksara, Baalbek) und in Syrien. Hinzu kommt die Regionaldelegation mit Sitz in Genf, die für die Arabische Halbinsel und Nordafrika zuständig ist.

Im Berichtsjahr konzentrierte sich das IKRK im Nahen Osten vor allem auf Besuche der iranischen Kriegsgefangenen im Irak und Hilfs- und Schutzaktionen für die Opfer des Libanonkonflikts. Ausserdem setzte das IKRK seine Tätigkeit im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Ländern fort. Es besuchte auch marokkanische Kämpfer, die von der Polisario und Algerien festgehalten wurden, und Sicherheitshäftlinge in Jordanien und der Arabischen Republik Jemen. Dagegen konnte es sich in anderen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas nicht für Sicherheitshäftlinge einsetzen.

Die Aktionen des IKRK im Golfkrieg und im Libanon wurden aus Spenden finanziert, die durch Sonderaufrufe beschafft worden waren (ausserordentlicher Haushalt des IKRK). Die übrige Tätigkeit im Nahen Osten wurde aus ordentlichen Haushaltsmitteln bestritten.

KONFLIKT ZWISCHEN IRAK UND IRAN

Angesichts der zunehmenden Kämpfe zwischen Irak und Iran im Frühjahr und der Eskalation der von beiden Seiten angewandten Kampfmethoden erinnerte der Präsident des IKRK am 28. Mai in einem Aufruf daran, dass Bombenangriffe auf Zivilgebiete eine der schwerwiegendsten Verletzungen des humanitären Völkerrechts darstellen und forderte ihre Einstellung. Der Wortlaut dieses Aufrufs wurde den Ständigen Vertretungen Iraks und Irans in Genf zugestellt und am gleichen Tag in der Presse veröffentlicht.

Heimschaffung von Kriegsgefangenen

1985 wurden unter der Schirmherrschaft des IKRK sechs Heimschaffungsaktionen abgewickelt. Im Mai, Juli, August und September wurden insgesamt 119 schwerkranke oder verletzte Kriegsgefangene repatriiert, die von einer aus Vertretern des Irak und des IKRK bestehenden Ärztekommission ausgewählt worden waren. Im Oktober und November wurden weitere 72 iranische Kriegsgefangene heimgeschafft. Vor diesen Aktionen prüften die IKRK-Delegierten in Gesprächen ohne Zeugen, ob die Gefangenen in ihr Heimatland zurückkehren wollten. Eine solche Heimschaffung sah folgendermassen aus: die iranischen Gefangenen wurden in

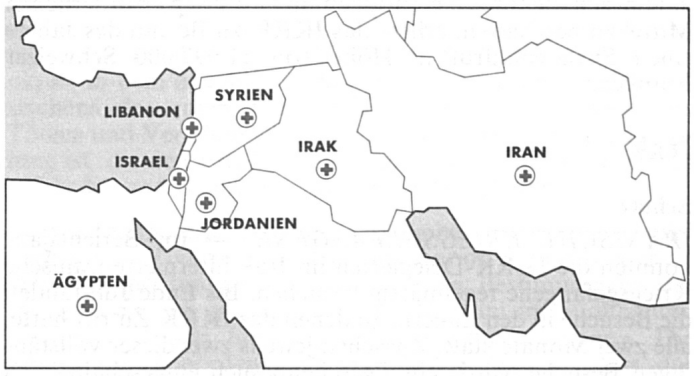

Begleitung von IKRK-Delegierten und -Ärzten in einem irakischen Flugzeug von Bagdad nach Ankara geflogen. Die Behörden und der Türkische Rote Halbmond stellten auf dem Flughafen der Landeshauptstadt die erforderlichen Mittel und ärztlichen Mitarbeiter bereit, die für den Transfer der iranischen Gefangenen benötigt wurden. Diese verliessen die Türkei an Bord eines iranischen Flugzeugs mit Kurs nach Teheran. Sie wurden von IKRK-Delegierten und ärztlichen Mitarbeitern des Iranischen Roten Halbmonds begleitet, die aus Teheran angereist waren.

Der Iran schaffte seinerseits im März, April, Juli, Oktober und Dezember 322 irakische Kriegsgefangene mit Unterstützung des Türkischen Roten Halbmonds in ihre Heimat. Da das IKRK seine Schutztätigkeit im Iran hatte einstellen müssen, erhielt es keine Genehmigung zur Überwachung dieser Aktionen. Unter diesen Kriegsgefangenen befanden sich auch 41 Iraker, die von der gemischten Ärztekommission (Iran-IKRK) bei einem Besuch der Gefangenenlager im Jahr 1983 ausgewählt worden waren.

Verschollene

Seit 1980 gingen beim Suchdienst 65 733 Suchanträge nach Personen ein (hauptsächlich Kämpfer), die im Konflikt zwischen Irak und Iran vermisst wurden. Diese Anfragen wurden an die betreffende kriegführende Partei mit der Bitte weitergeleitet, die erforderlichen Nachforschungen anzustellen, damit die besorgten Angehörigen über das Schicksal der Verschwundenen informiert werden konnten. Da die beiden Kriegsparteien so gut wie keinerlei Auskünfte über die Identität der in den Kämpfen gefallenen Soldaten gaben, konnte das IKRK 1985 nur einige hundert Anträge klären, die hauptsächlich Personen betrafen, die in den Kriegsgefangenenlagern im Irak aufgefunden wurden.

In Anbetracht der fehlenden oder ungenauen Angaben der kriegführenden Parteien beschloss das IKRK, seine Suchtätigkeit nach den im Konflikt zwischen Irak und Iran Verschollenen im März einzustellen. Am 6. März unterrichtete es beide Regierungen in einer Verbalnote über diese Ent-

scheidung und erinnerte an Artikel 70 und 122 des III. Abkommens. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte in diesem Bereich keinerlei Fortschritt verzeichnet werden.

Spendenaufruf

Um sich die für seine Tätigkeit im Golfkrieg erforderlichen Mittel zu beschaffen, erliess das IKRK zu Beginn des Jahres einen Spendenaufruf in Höhe von 11 997 000 Schweizer Franken.

Irak

Schutz

IRANISCHE KRIEGSGEFANGENE. — Im Berichtsjahr konnten die IKRK-Delegierten im Irak internierte iranische Kriegsgefangene regelmässig besuchen. Bis Ende Juli fanden die Besuche in den Lagern, zu denen das IKRK Zutritt hatte, alle zwei Monate statt. Zwischen jeweils zwei dieser vollständigen Besuche wurde ein Zwischenbesuch eingeschaltet, bei dem Sprechstunde gehalten wurde und die Gefangenen Familienbotschaften erhielten oder abgeben konnten. Von August an fanden die vollständigen Besuche der Lager alle sechs Wochen statt, und die Zwischenbesuche wurden auf Wunsch der irakischen Behörden eingestellt. So hatten die Delegierten im Berichtsjahr Zugang zu 9847 iranischen Kriegsgefangenen in neun Lagern, vier Krankenhäusern und am Posten der Militärpolizei von Bagdad. Bei diesen Besuchen erhielten die Gefangenen Hygieneartikel, Freizeit- und Lehrmaterial im Wert von insgesamt 225 000 Schweizer Franken. Die Gefangenschaftskarten von 884 neuen Kriegsgefangenen wurden den Behörden und dem Roten Halbmond Irans zugestellt, damit diese die Angehörigen informieren konnten.

Vom 7. Januar bis zum 9. Februar besuchte eine Ärztekommission, die aus zwei Arztdelegierten des IKRK und einem irakischen Arzt bestand, die Lager, um die Kriegsgefangenen zu erfassen, deren Gesundheitszustand eine Heimschaffung gemäss Artikel 112 und Anhang I und II des III. Abkommens erforderte. Die 119 ausgewählten Personen wurden 1985 unter der Schirmherrschaft des IKRK in mehreren Gruppen in ihre Heimat zurückgebracht. Ihre Auswahl erfolgte anhand einer Liste, die die IKRK-Ärzte bei ihren Lagerbesuchen im Vorjahr angefertigt hatten, sowie aufgrund verschiedener von den Gefangenen zusammengestellter Listen. Eine weitere Kommission, die wieder aus zwei Arztdelegierten des IKRK und einem irakischen Arzt bestand, wählte bei einer erneuten Besuchsreihe der Lager im November und Dezember 82 weitere Insassen zur vorzeitigen Heimschaffung aus.

REPATRIIERTE IRAKISCHE KRIEGSGEFANGENE. — Im Berichtsjahr konnten die IKRK-Delegierten bei verschiedenen Besuchen im Militärkrankenhaus von Tamouz 173 ehemalige irakische Kriegsgefangene sehen, die in ihr Heimatland zurückgeschafft worden waren.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — Wie schon in den Vorjahren erfüllte das IKRK auch 1985 seinen Auftrag zugunsten der Zivilbevölkerung, der im IV. Abkommen und insbesondere in Artikel 143 festgelegt ist. Die IKRK-Delegierten hatten regelmässig Zugang zu bestimmten Vertriebenen im Irak, die nach Artikel 4 des IV. Abkommens geschützt sind und deren Los durch Artikel 35 ff. dieses Abkommens geregelt wird.

Im Januar, Mai und Oktober besuchten die IKRK-Delegierten, unter denen sich auch ein Arzt befand, mehrere tausend khusistanische Familien (arabischsprachige Iraner) in den gleichen Dörfern der Region Meidan wie im Jahr 1984. Ausserdem hatten sie im Mai erstmals Zugang zu sieben neuen Dörfern. Andere Delegierte und ein Arzt konnten auch regelmässig aus dem Iran stammende kurdische Flüchtlinge im Lager Al Tash in der Nähe von Ramadi besuchen. Im Berichtsjahr wurden rund 25 000 Personen besucht.

Auf Ersuchen der irakischen Regierung bemühte sich das IKRK zusammen mit den diplomatischen Vertretungen verschiedener Staaten, Länder zu finden, die bereit waren, eine Reihe in den Irak geflüchteter Iraner, die regelmässig von den Delegierten besucht wurden, aufzunehmen. So erhielten im Berichtsjahr 96 iranische Flüchtlinge die Genehmigung, sich in den Aufnahmeländern niederzulassen. Ausserdem bemühte sich das IKRK um eine beschleunigte Ansiedelung von im Irak befindlichen iranischen Flüchtlingen im Ausland. Zu diesem Zweck führte es am 30. September am Genfer Hauptsitz ein Treffen von Botschaftern und Vertretern der möglicherweise an dieser Frage interessierten Länder und von Vertretern des UNHCR und des ICM durch. Alle Teilnehmer erhielten ein Aide-mémoire, in dem die Gründe aufgezählt wurden, die das IKRK veranlasst hatten, sich als neutraler Mittler für diese Flüchtlinge zu verwenden; ausserdem sollten die Teilnehmer mit diesem Schriftstück auf das Los dieser Personen aufmerksam gemacht werden.

Suchdienst

Im Irak führte das IKRK die Erfassung neuer Kriegsgefangener, zu denen es Zugang hatte, fort; ausserdem konnte es dem Ständigen Komitee für Kriegsopfer 477 129 Familienbotschaften für iranische Kriegsgefangene übergeben und 225 491 Botschaften für im Iran lebende Familien entgegennehmen. Die Tätigkeit des Suchdienstes für im Irak lebende iranische Zivilpersonen nahm 1985 stark zu. So wurden 8000 Familienbotschaften ausgehändigt und etwa 17 000 Botschaften für im Iran zurückgebliebene Angehörige entgegengenommen.

Iran

Im Berichtsjahr konnte das IKRK den Schutz der irakischen Kriegsgefangenen, der am 10. Oktober 1984 vom Iran unterbrochen worden war, nicht wieder aufnehmen, obwohl mehrere Signatarstaaten der Genfer Abkommen sich nach dem Aufruf des IKRK vom 23. November 1984 beim Iran dafür verwendet hatten. Das IKRK bekräftigte gegenüber den Vertretern der Islamischen Republik Iran bei zahlreichen Gelegenheiten in Genf, New York, Teheran und Luanda (beim Gipfeltreffen der Blockfreien), dass es bereit sei, seine

Schutztätigkeit im Iran wieder aufzunehmen. Bis Ende 1985 war jedoch keinerlei positive Reaktion auf dieses Angebot erfolgt.

Zur Unterstützung der Nationalen Gesellschaft übergab das IKRK dem Iranischen Roten Halbmond Hilfsgüterpakete im Wert von rund 450 000 Schweizer Franken, die für die vertriebene Zivilbevölkerung bestimmt waren.

*
* *

Nach der Intensivierung der Kämpfe zwischen Irak und Iran im Frühling 1985 unternahmen die IKRK-Delegierten in Begleitung von Vertretern des Iranischen Roten Halbmonds Missionen in die bombardierten Gebiete. So besuchte ein Team von IKRK-Delegierten und Vertretern der Nationalen Gesellschaft am 2. April und am 4. Juni verschiedene Stadtviertel von Teheran und am 29. Mai das Kriegsgefangenenlager Heshmatieh, das von Bomben getroffen worden war.

Bei einer anderen gemeinsamen Mission, die vom 11. bis zum 13. Juli in das Gebiet von Ziveh (Iranisch-Kurdistan) führte, gelang es den Delegierten nicht, sich Zugang zu den in dieser Gegend lebenden irakischen Kurden zu verschaffen. Wie schon früher verzichteten die iranischen Behörden darauf, das IKRK um Hilfe zu ersuchen.

Suchdienst

Da keine Schutztätigkeit möglich war, konzentrierte sich die Delegation in Teheran auf den Austausch von Familienbotschaften zwischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen. Die Delegation in Teheran übermittelte dem Iranischen Roten Halbmond 458 862 Botschaften für irakische Kriegsgefangene und erhielt von dieser Nationalen Gesellschaft 508 817 Botschaften zur Weiterleitung an im Irak lebende Angehörige.

LIBANON

Im Berichtsjahr stand die Situation im Libanon erneut im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des IKRK, da es in verschiedenen Regionen des Landes zu zahlreichen blutigen Zusammenstössen kam.

Vom 12. bis zum 16. Februar befand sich der Präsident des IKRK in Begleitung des Generaldelegierten für den Nahen Osten und Nordafrika in Beirut, wo er Unterredungen mit dem Präsidenten der Republik, Amin Gemayel, Ministerratspräsident und Aussenminister Rachid Karamé und der Präsidentin des Libanesischen Roten Kreuzes, Issa-el Khoury, führte.

Die Aktion des IKRK und der Nationalen Gesellschaft wurde oft durch die Nichtachtung des Zeichens und der Mitarbeiter des Roten Kreuzes behindert. Trotz der Garantien der Konfliktparteien wurden Helfer des Libanesischen Roten Kreuzes bei ihrer Arbeit getötet oder verletzt. Zwei entführte Helfer waren Ende 1985 noch nicht freigelassen worden. Ausserdem wurden drei IKRK-Delegierte entführt, jedoch rasch wieder freigegeben. Schliesslich wurden Fahrzeuge des IKRK und des Libanesischen Roten Kreuzes gestohlen. Es ist sogar möglich, dass eines dieser Fahrzeuge mit dem Rotkreuzzeichen im Südlibanon bei einem Attentat eingesetzt wurde. Nach diesem schwerwiegenden Zwischenfall veröffentlichte das IKRK am 16. Juli ein Pressekommuniqué, in dem es erklärte, dass die Verwendung des Schutzzeichens des roten Kreuzes zum Zwecke des wahllosen Tötens und Verstümmelns eine verabscheuenswürdige Handlung ist, die den Erfolg der Tätigkeit des IKRK im Libanon gefährdet und damit den Opfern selbst schadet.

Das IKRK erinnerte die israelischen Besetzer vor und nach ihrem Rückzug aus dem Südlibanon immer wieder an ihre Verpflichtungen, die sich aus den Bestimmungen des IV. Abkommens ergeben, bis zum 10. Juni im Südlibanon, und nach diesem Stichtag in der «Sicherheitszone». Die israelischen Behörden sind jedoch der Ansicht, dass das IV. Abkommen in der «Sicherheitszone» weder *de facto* noch *de jure* anwendbar ist.

Spendenaufruf

Zur Durchführung seiner gewohnten Tätigkeit im Libanon erliess das IKRK Anfang des Jahres einen Spendenaufruf in Höhe von 6 960 000 Schweizer Franken.

Schutz

ZIVILBEVÖLKERUNG. – Wie schon in den Vorjahren war das IKRK sehr besorgt um die Zivilbevölkerung, Opfer der gravierenden Ereignisse im Libanon, die sowohl durch die Zusammenstösse zwischen den verschiedenen Konfliktparteien (insbesondere in Beirut, in der Region um Saida und in Tripoli) als auch durch die Besetzung des Südlibanon und dann den Rückzug der israelischen Streitkräfte aus dem Süden des Landes hervorgerufen wurden. Die Delegierten begaben sich daher bei schweren Unruhen regelmässig in die am stärksten betroffenen Gebiete oder deren Nähe, um zu versuchen, mit ihrer Anwesenheit den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Ausserdem wurde das IKRK mehrmals bei der israelischen Regierung vorstellig und forderte sie auf, die Bestimmungen des IV. Abkommens einzuhalten, insbesondere, als die Gewalt im Südlibanon im ersten Halbjahr 1985 wieder aufflammte. Das IKRK brachte seine Beunruhigung über die Lage der Zivilbevölkerung im Süden des Landes zum Ausdruck, die vor allem in den ersten Monaten des Jahres in Mitleidenschaft gezogen wurde. So versuchten die IKRK-Delegierten systematisch, so rasch wie möglich Zugang zu den Bewohnern der Dörfer dieser Region zu erhalten, die vom übrigen Land abgeschnitten waren.

HÄFTLINGE. – Während des Berichtsjahres besuchte das IKRK die infolge des Libanonkonflikts und der israelischen Besetzung des Südlibanons verhafteten Personen oder versuchte, sich Zugang zu ihnen zu verschaffen:

— Bis zu seiner Schliessung am 3. April 1985 konnte das **Lager Al Ansar** dreizehnmal besucht werden. Die IKRK-

Delegierten sahen und erfassten insgesamt 2192 Zivilinternierte, die sich in israelischer Hand befanden. Bei Schliessung des Lagers liessen die israelischen Behörden 752 Zivilgefangene frei. Das IKRK war diesen Personen bei der Heimkehr behilflich und ermöglichte ihnen die Abreise nach den gewünschten Zielorten (Beirut, Tyrus, Nabatiyeh, Hasbaya). Die nicht freigelassenen Zivilinternierten wurden von Israel in das Lager Atlit auf israelischem Gebiet verlegt (siehe das Kapitel Israel und die besetzten Gebiete).

— Die IKRK-Delegierten besuchten auch in **Vernehmungshaft** befindliche Personen, die von Israel in den Vernehmungszentren im Südlibanon festgehalten wurden, bis die Lager beim Rückzug der israelischen Streitkräfte geschlossen wurden. Das (nach zahlreichen, sofort nach der israelischen Besetzung im Juni 1982 unternommenen Schritten) ausgehandelte Abkommen über den Zugang zu diesen Gefangenen — also Notifizierung innerhalb von 24 Tagen und Besuche innerhalb von 30 Tagen nach der Festnahme — wurde nach einer Unterredung am 25. Februar mit dem israelischen Verteidigungsminister Rabin abgeändert. Die Notifizierungsfrist wurde auf 15 Tage festgesetzt, der erste Besuch findet innerhalb von 20 Tagen nach der Verhaftung statt und die folgenden Besuche alle 14 Tage. Aufgrund dieses Abkommens, das durch die Schliessung der Vernehmungszentren hinfällig wurde, konnte das IKRK rund dreissig Häftlinge in Tyrus, Mar Elias und Nabatiyeh besuchen.

— Trotz wiederholter Anträge bei den israelischen Behörden und der Südlibanesischen Armee erhielt das IKRK keinen Zugang zum **Gefängnis von Khiam.** Nach der Schliessung des Lagers Al Ansar und der Vernehmungszentren der israelischen Armee wurde dieses Gefängnis zur wichtigsten Haftstätte für im Südlibanon gefangengenommene Personen. Da das IKRK nicht in der Lage war, das Gefängnis von Khiam zu besuchen, konnte es seinen Auftrag, den in dieser Region des Libanon Verhafteten Schutz zu gewähren, nur in sehr beschränktem Umfang erfüllen.

— Im Berichtsjahr bemühte sich das IKRK weiter um Zugang zu allen Verhafteten, die sich in der Hand fast aller Parteien des Libanonkonflikts befanden. Es konnte 47 Besuche bei **481 Personen durchführen, die von verschiedenen Milizen** (Forces libanaises, AMAL, Nasseristische Volksorganisation/Volksbefreiungsarmee) festgehalten wurden. Ende Dezember wurden 121 Inhaftierte regelmässig vom IKRK besucht.

— Das ganze Jahr hindurch unternahm das IKRK Schritte zur Klärung des Verbleibs von **Personen,** die im Libanonkonflikt **verschollen** sind. So wandte es sich insbesondere an die israelischen Behörden und alle Parteien des Libanonkonflikts, um nach Personen zu forschen, die seit 1975 verschwunden oder verstorben sind. Ende des Jahres waren diese Bemühungen des IKRK immer noch im Gange.

— In der Frage von **Geiselnahmen** verurteilte das IKRK getreu seiner Doktrin alle Verstösse gegen die Grundsätze des Rechts und der Humanität. Auch in diesem Bereich lässt es sich lediglich von den Interessen der Opfer und dem Wunsch, ihnen zu helfen, leiten. Entsprechend der Doktrin des IKRK können die Delegierten Geiseln eventuell materielle Hilfe leisten und sie durch ihre Anwesenheit moralisch unterstützen. In der Regel ist es jedoch nicht Aufgabe der Delegierten, an den Verhandlungen zwischen den betreffenden Behörden und den Geiselnehmern teilzunehmen.

ENTFÜHRUNG EINES LINIENFLUGZEUGS. – Am 14. Juni wurde ein Linienflugzeug der TWA auf der Strecke Athen-Rom entführt und gezwungen, je zweimal in Beirut und Algier zu landen. Die Beteiligten (amerikanische und algerische Behörden und die Entführer) verlangten, dass das IKRK hinzugezogen werde. So begab sich ein sechsköpfiges Team, darunter der Generaldelegierte für den Nahen Osten und Nordafrika, am 15. Juni nach Algier. Die Delegierten gingen an Bord des Flugzeugs und konnten unmittelbar vor dem Start der Maschine nach Beirut die Freilassung von drei Passagieren aus humanitären Gründen erwirken. In der libanesischen Hauptstadt unterhielten sich ein Delegierter und ein Arzt des IKRK unter Ausschluss von Zeugen mit den noch verbleibenden 37 Fluggästen, von denen einer auf Betreiben des IKRK freigelassen wurde. Die Delegierten hatten auch Zugang zu den drei Besatzungsmitgliedern. Alle Entführten wurden erfasst, und die Karten mit den Personalien wurden dem Amerikanischen Roten Kreuz zugestellt, damit dieses die Angehörigen benachrichtigen konnte. Das IKRK war bei den Verhandlungen nicht anwesend. Nachdem die Entscheidung über die Freilassung der 36 Geiseln gefallen war, organisierte das IKRK ihren Transfer und den der drei Besatzungsmitglieder von Beirut nach Damaskus, wo es sie den Vertretern der syrischen und amerikanischen Behörden übergab.

Medizinische Hilfe

Die medizinische Hilfe nahm einen wichtigen Platz innerhalb der Tätigkeit der IKRK-Delegation im Libanon ein. Wie in den Vorjahren führten die Delegierten auch 1985 regelmässig Besuche zur Beurteilung der Lage in 84 Krankenhäusern und 125 Behandlungszentren durch, um diese Anstalten mit dem erforderlichen medizinischen Material zu versorgen. Ausserdem wurde jeweils nach Ausbruch von Unruhen in den betreffenden Gebieten medizinische Hilfe geleistet. Mit diesen Aktionen sollte vor allem die medizinische Infrastruktur im Libanon verstärkt werden. Die Kosten für die medizinische Hilfe im Libanon beliefen sich 1985 auf rund 3,5 Millionen Schweizer Franken. Die Rotkreuzgesellschaften Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands, Kanadas und der Schweiz stellten dem IKRK medizinische Ausrüstung im Gesamtswert von 870 000 Schweizer Franken zur Verfügung.

Im Südlibanon begaben sich Teams des IKRK und des Libanesischen Roten Kreuzes zur Bergung von Toten und Verletzten in verschiedene Dörfer, die einer Blockade der israelischen Armee unterlagen. Später besuchten sie diese Dörfer regelmässig, um sich zu vergewissern, dass die Einwohner ärztlich versorgt wurden und hielten je nach Bedarf selbst Sprechstunde. Das Libanesische Rote Kreuz nahm zusammen mit dem IKRK eine mobile Klinik in Betrieb, mit der fünf Dörfer, die besonders hart von den Massnahmen der Besatzungsmacht getroffen waren, betreut wurden.

In Saida und Umgebung brachen im April heftige Kämpfe zwischen christlichen und muslimischen Streitkräften aus, die sich auf die Palästinenserlager von Mieh-Mieh, Ein-el-Helwe, die Gegend von Jezzin und im Iklim-el-Kharroub ausbreiteten und mehrere tausend Zivilpersonen zur Flucht zwangen. Das IKRK verstärkte die medizinische Hilfe für Krankenhäuser, Kliniken und Behandlungszentren in Saida und evakuierte die Verletzten während der kurzen Waffenruhen; danach übernahm es den Schutz des zur «neutralen Zone» erklärten Krankenhauses Kfar Falous östlich der Front, um dort ein Chirurgenteam einzusetzen. Einige Tage später musste das Team jedoch in Anbetracht der Kämpfe wieder abgezogen werden. Ein Chirurgenteam, das vom Dänischen, Schwedischen, Norwegischen und Finnischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden war, versorgte die Verletzten, die in zwei Notfallzentren des IKRK im Stadtzentrum von Jezzin und in den Aussenbezirken der Stadt verlegt wurden. Vom 30. April bis Ende Mai, als in dieser Region wieder Ruhe einkehrte, wurden 58 Verletzte versorgt.

Ende Mai und Anfang Juni brachen heftige Kämpfe in Beirut aus, insbesondere im Bereich der Palästinenserlager Sabra, Shatila und Bourj Brajneh. Die IKRK-Delegierten konnten zusammen mit dem Libanesischen Roten Kreuz rasch Hilfe bringen und vor allem die Opfer in West- und Südbeirut und in den Bergen mit medizinischen Hilfsgütern versorgen. Dagegen gelang es dem IKRK und den Helfern des Libanesischen Roten Kreuzes erst nach zahlreichen dringenden Aufrufen an alle Kampfparteien zur Einstellung des Feuers und zur Achtung des Rotkreuzzeichens, die Palästinenserlager zu besuchen. Sie konnten einen Teil der Verletzten evakuieren. Während des «Lagerkriegs» evakuierte das IKRK mit Unterstützung des Libanesischen Roten Kreuzes auch 600 Patienten aus dem psychiatrischen Krankenhaus von Dar el Ajaza, das bei den Kämpfen im Lager Sabra unter Beschuss geraten war.

Während der Kämpfe, die in Tripoli vom 15. September bis zum 4. Oktober zwischen verschiedenen Milizen tobten, eröffnete das IKRK ein Notbüro in Naoura in Süden der Stadt, um seine Hilfsaktion in Tripoli selbst, das durch die Kämpfe abgeschnitten war, von aussen zu stützen. Es verteilte medizinische Hilfsgüter an Krankenhäuser und Behandlungszentren. Vom 29. September bis zum 4. Oktober konnte sich das IKRK nicht in Tripoli bewegen, so dass es den Verletzten keine Hilfe bringen und sie auch nicht evakuieren konnte, obwohl es mehrere Aufrufe zur Feuereinstellung an die Konfliktparteien richtete. Erst am 5. Oktober gelang es, die Verwundeten nach Qalmoun in ein Feldlazarett des IKRK (3 km südlich von Tripoli) zu verlegen und das Islamische Krankenhaus von Tripoli dem Schutz des IKRK zu unterstellen. Ein vom Finnischen und Dänischen Roten Kreuz entsandtes Chirurgenteam versorgte dort bis zum 9. Oktober 50 Personen. Danach reiste es ab. In der Folge sorgten die IKRK-Delegierten dafür, dass die Krankenhäuser und Behandlungszentren dieser Gegend ausreichend mit medizinischem Material beliefert wurden.

Im Jahr 1985 stellte das IKRK dem «Palästinensischen Roten Halbmond» medizinische Hilfsgüter im Wert von rund 19 000 Schweizer Franken für seine Krankenhäuser und Behandlungszentren zur Verfügung. Ausserdem wurden zehn verletzte Palästinenser vom IKRK und dem Libanesischen Roten Kreuz aus palästinensischen Behandlungszentren zum Flughafen von Beirut gebracht und von dort zur Behandlung ins Ausland geflogen. Wie in den Vorjahren arbeiteten die orthopädischen Zentren Beit Chebab und Saida unter der Schirmherrschaft des IKRK und fertigten 217 Prothesen und 214 Orthesen an. Die Techniker des IKRK hielten in den Zentren des Libanesischen Roten Kreuzes in Mreije (im Süden Beiruts) und in Tyrus regelmässig Sprechstunde; ausserdem führten sie Schulungskurse im Zentrum Saida durch. Im Oktober wurde ein neues orthopädisches Zentrum vom Libanesischen und Niederländischen Roten Kreuz in Hammana im Caza d'Aley eröffnet. Das IKRK stellte ein halbes Jahr lang einen Techniker zur Verfügung.

Materielle Hilfe

Wie in den Vorjahren verteilte das IKRK während der Kämpfe Hilfsgüter an die Zivilbevölkerung. Um im Bedarfsfall rasch handeln zu können, legte es Lager in Ost- und Westbeirut, Tripoli, Ksara, Jezzin, Tyrus und Saida an, die regelmässig beliefert wurden. Mit den dort gelagerten Gütern konnte jederzeit der dringendste Bedarf von 50 000 Personen gedeckt werden.

Dank dieser Vorkehrungen konnte das IKRK 80 000 Zivilpersonen, die Opfer der Zusammenstösse vom April in der Region von Saida und Jezzin geworden waren, mit den notwendigsten Hilfsgütern versorgen. Während der Kämpfe im Mai und Juni im Umfeld der Palästinenserlager Sabra, Shatila und Bourj Brajneh in Beirut erhielten 19 200 Personen Hilfsgüter. Bedacht wurden vor allem Personen, die vor den Kämpfen geflohen waren und in Westbeirut Zuflucht gesucht hatten. Dagegen hatte das IKRK grosse Schwierigkeiten, sich Zugang zu den Personen zu verschaffen, die in den Lagern selbst lebten *(siehe das Kapitel über medizinische Hilfe)*.

Ende September unterstützte das IKRK bei den Kämpfen in Tripoli Tausende von Personen, die in der Stadt geblieben oder vor den Kämpfen geflohen waren. Ebenso leistete es den Krankenhäusern und Behandlungszentren Hilfe, als Tripoli auf dem Höhepunkt der Kämpfe völlig abgeschnitten war. Im Südlibanon verteilten die Delegierten je nach Bedarf das ganze Jahr hindurch Hilfsgüter an Zivilpersonen, die vertrieben worden waren, ihre Häuser verloren hatten oder deren Dörfer durch die Kämpfe abgeschnitten waren.

Die 1985 verteilten Hilfsgüter hatten einen Gesamtwert von etwa 2 860 000 Schweizer Franken (einschliesslich der Sachspenden im Wert von 620 000 Schweizer Franken, die dem IKRK vom Belgischen, Dänischen, Kanadischen, Schwedischen und Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurden.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Im Berichtsjahr verstärkte das IKRK seine Unterstützung des Libanesischen Roten Kreuzes durch vermehrte Belieferung der Erste-Hilfe-Zentren und der mobilen Kliniken.

Ausserdem beteiligte es sich finanziell an verschiedenen Vorhaben und stellte medizinische Standardsortimente und die zur Blutentnahme erforderliche Ausrüstung zur Verfügung. Es lieferte zehn neue und neun gebrauchte Ambulanzen und drei andere Fahrzeuge und rüstete Ambulanzen und Behandlungszentren mit Rundfunkanlagen aus. Ausserdem übergab es der Gesellschaft Hilfsgüter, die insbesondere für vereinzelte Aktionen der Helfer bestimmt waren.

Das IKRK und das Kanadische Rote Kreuz stellten dem Libanesischen Roten Kreuz 300 Rollstühle zum Ausbau seines Behindertenprogramms zur Verfügung. Vom Finnischen, Norwegischen, Schweizerischen und Deutschen Roten Kreuz erhielt es Blut- und Plasmakonserven als Reaktion auf die Aufrufe, die das IKRK während der Kämpfe hatte ergehen lassen.

Die dem Libanesischen Roten Kreuz geleistete Hilfe belief sich 1985 auf etwa 1,5 Millionen Schweizer Franken.

Suchdienst

1985 registrierten die IKRK-Delegierten bei Besuchen in Al Ansar 686 neue Gefangene und 430 Inhaftierte in anderen Zentren. Sie stellten 9140 Haftbescheinigungen für Familienangehörige von Häftlingen zur Vorlage bei den zuständigen Behörden aus. Ausserdem waren sie an der Freilassung und Heimschaffung von Gefangenen beteiligt; 1423 Personen wurden über die Front verlegt. Die Haupttätigkeit des Suchdienstes im Libanon bestand jedoch im Austausch von 53 615 Botschaften zwischen Familienmitgliedern, die durch die Kämpfe voneinander getrennt worden waren. Bis März wurden ausserdem Familienbesuche für verschiedene Gefangene des Lagers Al Ansar organisiert.

Im Laufe des Berichtsjahrs blieb die Zahl von nichtgeklärten Suchanträgen nach Verschollenen auch weiterhin besorgniserregend hoch, obwohl die IKRK-Delegierten bei den zuständigen Behörden die entsprechenden Schritte unternommen hatten. Im Lauf des Jahres konnten nur 118 Suchanträge erfolgreich bearbeitet werden; in Hunderten von Fällen konnten die Vermissten nicht gefunden werden.

ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE

In Israel und insbesondere in den seit 1967 besetzten Gebieten setzte das IKRK seine Tätigkeit fort, wobei es sich hauptsächlich auf das IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen stützte. Bekanntlich betrachtet das IKRK die Bedingungen für die Anwendung dieses Abkommens im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern als erfüllt. Die israelische Regierung dagegen vertritt den Standpunkt, dass das IV. Abkommen *de jure* nicht anwendbar ist. Sie erklärt sich jedoch bereit, *de facto* einige seiner Bestimmungen einzuhalten.

Das IKRK unterhielt im Berichtsjahr regelmässige Kontakte zur israelischen Regierung, um den Personen in den seit 1967 besetzten Gebieten und im Südlibanon (bis zum Rückzug der Israelis aus dem Norden der «Sicherheitszone») gemäss seinem Auftrag Schutz und Hilfe zu bringen. Der Leiter der IKRK-Delegation traf am 25. Februar und am 23. Oktober mit dem israelischen Verteidigungsminister Rabin zusammen. Bei den Unterredungen ging es um die nach dem IV. Abkommen geschützten Personen, zum einen im Südlibanon und die in diesem Gebiet festgehaltenen Personen, zu denen das IKRK keinen Zugang hat, insbesondere die Häftlinge des Gefängnisses von Khiam *(siehe das Kapitel Libanon)*, zum anderen in Israel und den besetzten Gebieten.

Im zweiten Halbjahr 1985 vertrieb die Besatzungsmacht geschützte Personen aus den besetzten Gebieten und nahm administrative Verhaftungen vor. Ausserdem nahm die Zerstörung und das Zumauern von Häusern zu. Wie in den Vorjahren eigneten sich die Besetzer Grund und Boden an, schränkten die Bewegungsfreiheit ein, gründeten Niederlassungen und forderten die Bevölkerung zur Kollaboration auf.

Schutz verhafteter Personen

1985 setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten von Personen fort, die in Israel und den besetzten Gebieten, aber auch im Libanon oder im Mittelmeer (aufgebrachte Schiffe) festgenommen wurden.

Auch die regelmässigen Besuche der Verurteilten oder auf das Urteil Wartenden wurden nach dem 1982 eingeführten Verfahren fortgesetzt. Dieses System sieht pro Jahr einen vollständigen Besuch aller Haftstätten vor, doch sind auch Teilbesuche der Örtlichkeiten oder eintägige Sonderbesuche möglich, um Gespräche unter Ausschluss von Zeugen zu führen. So nahm das IKRK 1985 neben einer Reihe von vollständigen Besuchen 86 Teilbesuche von Örtlichkeiten und 73 Sonderbesuche von Häftlingen in 17 Gefängnissen, 12 Polizeiposten und einem Militärgefängnis vor. Insgesamt wurden etwa 4000 Inhaftierte besucht und 2993 Gespräche ohne Zeugen geführt.

Im Jahre 1985 hatten die IKRK-Delegierten 2325 Unterredungen mit 1405 in **Vernehmungshaft** befindlichen Personen, die sich in neun Haftstätten in Cisjordanien und im Gazastreifen befanden. Zeugen waren bei diesen Gesprächen nicht anwesend. Das 1982 angenommene Besuchsverfahren wurde beibehalten: Die Gefangenen in Vernehmungshaft werden nicht mehr systematisch bei jedem Besuch der Delegierten in den Haftanstalten aufgesucht, sondern das Schwergewicht wird auf den ersten Besuch gelegt.

Gemäss einer Vereinbarung mit den israelischen Behörden, die 1977 getroffen und 1979 abgeändert wurde, ist das IKRK innerhalb von 12 Tagen über Verhaftungen zu unterrichten und ihm spätestens am 14. Tag nach der Festnahme Zugang zu den aus Sicherheitsgründen in Vernehmungshaft befindlichen Gefangenen zu gewähren. Im November bat das IKRK die israelischen Behörden, diese Vereinbarung abzuändern und vor allem den Zeitraum zwischen dem ersten und den folgenden Besuchen zu verkürzen, doch wurde diese Bitte abschlägig beantwortet.

Von September an besuchten die IKRK-Delegierten ausserdem 133 Verwaltungshäftlinge, die die israelischen Behörden in Verletzung der Bestimmungen des IV. Abkommens in Vorbeugehaft genommen hatten.

In Israel besuchten die IKRK-Delegierten **Personen, die im Südlibanon verhaftet** worden waren. In Atlit I sahen sie 121 palästinensische und libanesische Ex-Gefangene bis zu deren Freilassung insgesamt fünfmal. An sich hätten diese Personen gemäss der ausdrücklichen israelischen Zusage am 24. November 1983 freigelassen werden sollen, doch waren sie stattdessen vom Lager Al Ansar im Libanon unter Verletzung des IV. Abkommens auf israelisches Gebiet verlegt worden. Im Lager Atlit II führten die Delegierten sechs Besuche bei 1240 internierten palästinensischen und libanesischen Zivilisten durch. Unter ihnen befanden sich über tausend Personen, die bei Schliessung des Lagers Al Ansar am 2. April nach Israel verlegt wurden. Am 3. April gab das IKRK in einem Pressekommuniqué diesen Verstoss gegen Artikel 49 und 76 des IV. Abkommens bekannt. Diesen Artikeln zufolge müssen geschützte Personen im besetzten Gebiet selbst gefangengehalten werden; Verschleppungen sind untersagt.

Verschiedene Insassen von Atlit I und II wurden unter der Schirmherrschaft des IKRK gruppenweise freigelassen. So wurden am 11. April 32 Häftlinge, am 18. April 37, am 3. Juli 300, am 13. August 101, am 28. August 113 und am 10. September 119 Häftlinge auf freien Fuss gesetzt. Sie wurden von den IKRK-Delegierten in Ras Bayada in der «israelischen Sicherheitszone» auf libanesischem Boden in Empfang genommen und an die von ihnen gewählten Zielorte gebracht (Tyrus, Nabatiyeh, Saida, Beirut und das Bekaatal).

Zwar hatte das IKRK 1985 verschiedentlich Schritte bei der israelischen Regierung unternommen und sich auch am 30. Juli an Verteidigungsminister Rabin gewandt, doch es erhielt keine Erlaubnis, alle **Fahrgäste und Mannschaften** verschiedener von den israelischen Streitkräften im Lauf des Jahres im Mittelmeer aufgebrachter oder versenkter Schiffe zu besuchen. Auch die Identität der Gefangenen wurde dem IKRK nicht mitgeteilt, ausgenommen sechs Passagiere des Schiffes Anton, die im September besucht wurden.

Am 20. Mai wurde eine Reihe von Häftlingen aus Atlit I und II und anderen Haftstätten in Israel in einer grossangelegten Operation freigelassen. So konnten 605 palästinensische Gefangene nach Cisjordanien, in den Gazastreifen und in arabische Dörfer in Israel zurückkehren. Gleichzeitig wurden 151 palästinensische und libanesische Häftlinge in Kuneitra (an der Grenze des besetzten Golangebiets mit Syrien) auf freien Fuss gesetzt und konnten über Syrien in den Libanon zurückkehren. Ausserdem wurden 394 weitere Gefangene nach Genf geflogen, wo sie freigelassen und nach Libyen geschafft wurden. Diese 1150 Gefangenen in israelischer Gewalt wurden im Austausch gegen 3 israelische Gefangene freigelassen, die von der Volksfront für die Befreiung Palästinas/Generalkommando auf syrischem Gebiet festgehalten wurden. Die Modalitäten dieses Austauschs waren durch Vermittlung österreichischer Diplomaten ausgehandelt worden. Die IKRK-Delegierten hatten im Verlauf von Gesprächen ohne Zeugen geprüft, ob alle freigelassenen Häftlinge sich wirklich an die angegebenen Orte begeben wollten.

Hilfe

Wie in den Vorjahren leistete das IKRK 1985 Gefangenen und ihren Angehörigen materielle Hilfe. Bei Gefängnisbesuchen verteilten die Delegierten Freizeitartikel und medizinische Hilfsgüter im Wert von insgesamt 660 000 Schweizer Franken. Die bedürftigsten Häftlinge erhielten einen kleinen Barbetrag für Einkäufe in der Gefängniskantine.

Das IKRK setzte sich auch weiterhin dafür ein, dass die Angehörigen die Häftlinge besuchen konnten. Zu diesem Zweck stellte es Busse zur Verfügung, die einmal monatlich die Fahrt zwischen Wohnort und Haftstätte ermöglichten. Die Kosten dieser Aktion beliefen sich im Berichtsjahr auf 440 000 Schweizer Franken.

Wie in den Vorjahren leitete das IKRK auch 1985 die Hilfsgüter der Europäischen Gemeinschaft (800 Tonnen) weiter, die vom israelischen Minister für Soziales an die bedürftigsten Gruppen in den besetzten Gebieten verteilt wurden.

Verbreitung

Im Jahr 1985 führte das IKRK vier viertägige Kurse über humanitäres Völkerrecht für Gefängnisdirektoren und Offiziere durch, die mit wichtigen Aufgaben in den besetzten Gebieten betraut waren.

Suchdienst

Das IKRK fahndete weiter nach Personen, die im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern verschollen sind. Im Berichtsjahr gingen 98 Suchanträge ein, von denen 39 geklärt werden konnten. Darüber hinaus vermittelte die Delegation Tel Aviv den Austausch von rund 11 000 Familienbotschaften zwischen in Israel und den besetzten Gebieten festgehaltenen Personen und ihren Angehörigen; weitere 15 000 Botschaften aus Israel und den besetzten Gebieten gingen an Empfänger in anderen Ländern.

WESTSAHARAKONFLIKT

1985 setzte das IKRK seine Bemühungen fort, sämtliche Gefangenen zu besuchen, die von den am Westsaharakonflikt beteiligten Parteien festgehalten werden. Trotz wiederholter Schritte bei allen Parteien war es jedoch nicht in der Lage, den Gefangenen den ihnen zustehenden Schutz zu gewähren.

Schutz

Ende April und im Dezember besuchten zwei Delegierte und ein Arztdelegierter 35 im Juni 1984 von Algerien gefan-

gengenommene Marokkaner. Beim Besuch im Dezember sahen sie zwei dieser Gefangenen im Lagerkrankenhaus und im Militärkrankenhaus von Algier wieder.

Ende Juni besuchten zwei Delegierte 208 von der Polisario in drei Haftstätten und einem Militärkrankenhaus festgehaltene Marokkaner.

Im Berichtsjahr unternahm das IKRK erneute Anstrengungen, um sich Zugang zu den von Marokko gefangenengenommenen algerischen Häftlingen oder den Kämpfern der Polisario zu verschaffen, doch blieben seine Schritte erfolglos.

Hilfe

Anfang März führten zwei Delegierte und ein Arzt des IKRK auf Ersuchen des «Saharauischen Roten Halbmonds» und mehrerer Nationaler Gesellschaften eine Mission durch, um die medizinische Versorgung und die Ernährungslage in den saharauischen Flüchtlingslagern im Süden Algeriens zu beurteilen. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass insbesondere die gefährdeten Bevölkerungsgruppen (Kinder, Schwangere, Alte) versorgt werden mussten, die infolge der seit 1975 erfolgten bewaffneten Zusammenstösse zwischen den marokkanischen Streitkräften und der Polisario in Algerien Zuflucht gesucht hatten. Im Anschluss an diese Mission richtete das IKRK am 30. April einen Aufruf an fünfzehn Nationale Gesellschaften und die Europäische Gemeinschaft, in dem es um Sachspenden (Arznei- und Nahrungsmittel) bat, um 20% des Bedarfs von rund 80 000 Menschen während eines halben Jahres decken zu können. Nach den Sandstürmen, die die Flüchtlingslager der Saharauis verwüstet hatten, erging am 4. Mai ein weiterer Spendenaufruf; mit dem Ertrag sollten 1500 Zelte gekauft werden.

Das IKRK übergab dem Marokkanischen Roten Halbmond 529 Hilfspakete, die ihm der Algerische Rote Habmond für die in Marokko festgehaltenen Algerier zugestellt hatte.

Suchdienst

Im Berichtsjahr wickelte der Suchdienst den Austausch von 396 Familienbotschaften zwischen den in Marokko festgehaltenen algerischen Gefangenen und ihren Angehörigen ab; ausserdem leitete er 93 Botschaften zwischen den marokkanischen Gefangenen in Algerien und ihren Familien weiter. Dieser Austausch lief über den Algerischen und den Marokkanischen Roten Halbmond. Ausserdem wurden dem Marokkanischen Roten Halbmond 214 Briefe von marokkanischen Häftlingen, die sich in der Hand der Polisario befanden, zur Weiterbeförderung an die Angehörigen übergeben.

ANDERE LÄNDER

— Im Berichtsjahr setzte die IKRK-Delegation in **Ägypten** ihre Tätigkeit zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften, Freiwilligen des Ägyptischen Roten Halbmonds und gewissen interessierten Regierungs- und akademischen Kreisen fort. Ausserdem tauschte es mit Hilfe der Delegation 418 Familienbotschaften zwischen in Ägypten ansässigen Personen und deren Angehörigen, die in anderen Ländern inhaftiert waren, aus.

— Wie in den Vorjahren setzte das IKRK 1985 in **Jordanien** seine Schutztätigkeit zugunsten von Sicherheitshäftlingen und Personen in Vernehmungshaft fort. Die Delegierten besuchten über 600 Gefangene beider Kategorien in Haftstätten und Vernehmungszentren, die der Armee oder der Zivilverwaltung unterstellt sind. Bei diesen Besuchen erhielten die Gefangenen Freizeit- und Bildungsmaterial im Wert von rund 28 000 Schweizer Franken.

Im übrigen tauschte der Suchdienst 8344 Familienbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen oder zwischen den Angehörigen getrennter Familien aus, von denen einige in den von Israel besetzten Gebieten und andere in Jordanien oder in anderen arabischen Ländern lebten.

— Im Jahr 1984 wurde dem IKRK gestattet, sämtliche Gefängnisse der **Arabischen Republik Jemen** zu besuchen; ausserdem erhielt es Zugang zu den Sicherheitshäftlingen. Ein Delegierter besuchte zusammen mit einem Arzt Ende Januar im Zentralgefängnis von Sana'a und in fünf Provinzhaftanstalten rund 5000 Inhaftierte, unter denen sich 72 Sicherheitshäftlinge befanden.

— 1985 konzentrierte sich die Tätigkeit der IKRK-Delegation in **Syrien** vor allem auf den Schutz von drei israelischen Gefangenen, die auf syrischem Gebiet von der Volksfront für die Befreiung Palästinas/Generalkommando (FPLP/CG) festgehalten wurden. Diese Personen wurden mehrmals von IKRK-Delegierten besucht, bis sie unter der Schirmherrschaft des IKRK auf dem Genfer Flughafen freigelassen wurden. Ihre Freilassung erfolgte im Zuge des Gefangenenaustauschs zwischen Israel und der FPLP/CG *(siehe das Kapitel Israel und besetzte Gebiete)*.

Im Bereich der Suchtätigkeit nahm die Delegation Damaskus eine Liste der syrischen Behörden entgegen, die die Namen der im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern verschollenen syrischen Soldaten enthielt. Ausserdem vermittelte die Delegation zusammen mit dem Arabisch-Syrischen Roten Halbmond 3541 Familienbotschaften zwischen den in Israel oder den besetzten Gebieten festgehaltenen Gefangenen und ihren Angehörigen. Schliesslich wurden den Angehörigen 413 Haft- oder Freilassungsbescheinigungen zur Vorlage bei den zuständigen syrischen Behörden zugestellt.

Das 1983 in Zusammenarbeit mit dem Schwedischen Roten Kreuz und dem «Palästinensischen Roten Halbmond» gegründete orthopädische Zentrum Damaskus fertigte 1985 insgesamt 242 Prothesen an. Die Ausbildung einheimischer Kräfte durch den IKRK-Techniker ging weiter. Ziel ist ihre möglichst baldige Unabhängigkeit.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1985 VERTEILTE HILFSGÜTER

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Irak	Kriegsgefangene, Flüchtlinge	9	230 962	31 384	262 346
Iran	Nationale Gesellschaft für Vertriebene Zivilbevölkerung	26	451 300	—	451 300
Israel und besetzte Gebiete	Zivilbevölkerung und Häftlinge	1 254	1 187 806	13 389	1 201 195
Jordanien	Häftlinge	—	27 300	—	27 300
Libanon	Vertriebene Zivilbevölkerung, Nationale Gesellschaft und Häftlinge	1 348	3 681 057	3 496 159	7 177 216
Westsaharakonflikt	Vertriebene Zivilbevölkerung	541	2 700 981	3 627	2 704 608
Syrien	Nationale Gesellschaft und Behinderte	22	218 013	86 588	304 601
	INSGESAMT	3 200	8 497 419	3 631 147	12 128 566